

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/004
öffentlich		
Datum 11.01.2006	Aktenzeichen III.2.1	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Versorgungsquoten im Kindertagesstättenbereich

Beratungsfolge Gremium	Datum	TOP	Berichterstatter
Sozialausschuss	10.01.2006	7	
Stadtverordnetenversammlung	16.01.2006	14	Frau Brandt

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen :		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Haushaltsstelle :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg setzt sich zum Ziel, die Kindertagesbetreuung aufgrund des Tagesbetreuungsausbaugesetzes mit folgenden Ausbaustufen festzulegen:

Kinder unter drei Jahren (Krippe/Tagespflege):

- a) bis zum 15.03.2006 = 10 % Versorgungsquote
- b) bis zum 15.03.2008 = 15 % Versorgungsquote und
- c) bis zum 15.03.2010 = 20 % Versorgungsquote

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Elementar):

Die festgelegte Versorgungsquote von 85 % bleibt erhalten.

Schulpflichtige Kinder (bis Ende der Grundschulzeit - Hort):

Bis zum 15.03.2010 = 25 % Versorgungsquote.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr.: 2005/079.1/STV wurde am 26.09.2005 einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Ahrensburg setzt sich zum Ziel, die Kindertagesbetreuung aufgrund des Tagesbetreuungsausbaugesetzes mit folgenden Ausbaustufen *unter der Voraussetzung, dass der Kreis Stormarn sich diesem Stufenplan anpasst*, umzusetzen:

Kinder unter drei Jahren (Krippe/Tagespflege):

- a) bis zum 01.08.2006 = 10 % Versorgungsquote
- b) bis zum 01.08.2008 = 15 % Versorgungsquote und
- c) bis zum 01.08.2010 = 20 % Versorgungsquote

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Elementar):

Die festgelegte Versorgungsquote von 85 % bleibt erhalten.

Schulpflichtige Kinder (bis Ende der Grundschulzeit - Hort):

Bis zum 01.08.2010 = 25 % Versorgungsquote.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Stormarn hat am 17.10.2005 die Ausbaustufen der Kindertagesbetreuung beschlossen.

Die Versorgungsquoten entsprechen denen, die die Stadt ebenfalls beschlossen hat. Allerdings hat der Kreis Stormarn den Erfüllungszeitpunkt nicht auf den 01.08. des Jahres gelegt, sondern auf den 15.03. eines Jahres.

Der Kreis Stormarn ist nach § 24a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung verpflichtet, jährlich zum 15. März den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Die Umsetzungen der bedarfsgerechten Angebote erfolgen nach Rücksprache mit dem Kreis Stormarn, grundsätzlich zum 01.08. des Jahres, da meist vorhandene Gruppen reduziert oder umgewandelt werden.

Der von hier gefasste Beschluss am 26.09.2005 wurde unter der Voraussetzung gefasst, dass sich der Kreis Stormarn diesem Stufenplan anpasst.

Der Sozialausschuss wurde bereits auf die Differenzen der Beschlüsse am 08.11.2005 unterrichtet.

Um einen einheitlichen Beschluss zu erreichen, bittet die Verwaltung, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 10.01.2006 über den Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt:

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 dagegen

(Pepper)
Bürgermeisterin